

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0664/2011
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 19.10.2011

Betrifft
Verbesserungen an Haltestellen - Förderprogramme 2012

Beratungsfolge		
15.11.2011	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
	Vorberatung	
15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den Haltestellenstandorten zum Förderprogramm „Verbesserungen an Haltestellen 2012“ wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (Ifd. Nr. 1-17) vom 19.09.2011 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und - anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemei- ne Umlagen	2012	440.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	550.000	
Saldo:				110.000	

Die Maßnahmen sind zu 80 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt 440.000,00 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2012 stehen.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) werden die Kommunen verpflichtet, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes möchte die Stadt Münster das Leitbild der Inklusion verwirklichen. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt zur Gesellschaft gehören und benötigte Hilfen dort erhalten, wo sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Dies beinhaltet im Besonderen die selbständige Mobilität im öffentlichen Verkehrsraum.

Die „UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen“, die seit dem 26.03.2009 in Deutschland rechtsverbindlich ist, verpflichtet die Regierungen, Maßnahmen zu ergreifen, um „...Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen...“ (Art.20).

Rund 27.000 schwerbehinderte Bürger (Grad der Behinderung von mindestens 50) weist die Statistik der Stadt Münster aus. Das bedeutet, dass ungefähr zehn Prozent der Münsteraner Bevölkerung dieser Personengruppe angehören. Die Zahl der behinderten Bürger dürfte demnach noch ein Vielfaches darüber liegen. Hinzu kommen Menschen, die kurz- oder längerfristig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zum Beispiel Mütter oder Väter mit Kinderwagen, gebrechliche ältere Menschen und auch zeitweise behinderte Menschen jeden Alters, die als Folge von Erkrankungen oder Unfällen nur begrenzt beweglich sind. Diese Zahlen verdeutlichen die Verpflichtung von Städten und ihren Verkehrsunternehmen, die besonderen Bedürfnisse und Ansprüche dieses Personenkreises in ihre Planungen und unternehmerischen Entscheidungen einzubeziehen.

Der barrierefreie Umbau und Neubau von Haltestellen ist eines der wichtigsten Themen, wenn es um die Schaffung einer "barrierefreien Mobilität im ÖPNV" geht. Gerade die Haltestellengestaltung ist ein wichtiger Aspekt, denn hier macht der Bestand gegenüber dem Neubau den Hauptanteil aus, d.h. es ist eine Nachrüstung notwendig. Und diese Nachrüstung bietet auch die Chance, die "Visitenkarte des ÖPNV" modern und kundenfreundlich neu zu gestalten. Dabei beinhalten die Verbesserungen sowohl die Ausstattung (Bordsteinhöhe, Bodenindikatoren, Witterungsschutz), als auch die Information (dynamische Anzeigen, akustische Ansagen).

Im ÖPNV-Liniennetz der Stadt Münster wurden in den vergangenen Jahren etwa 430 Haltestellen und damit etwa 30% des Bestands barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau sieht dabei einen 16 cm hohen Niederflrbusbordstein und Blindenleitstreifen vor.

Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 70 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, wurden die geplanten Maßnahmen der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) in der Sitzung am 05.10.2011 vorgestellt und deren Zustimmung zum Programm eingeholt.

Die Anregungen für die geplanten Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der KIB, von der Politik und der Verwaltung eingebracht.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen
- Standortvorschläge aus der KIB
- Fahrgastzahlen
- bauliche Zustand/Schadensfälle der Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen
- Synergieeffekte mit Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können

Eine Kombination aus diesen Kriterien begründet die Priorität zunächst für das Jahr 2012. Die Haltestellenstandorte, die im geplanten Förderantrag 2012 nicht berücksichtigt werden konnten, sollen dann unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung in den Folgejahren ausgebaut werden. Sofern sich aus baulichen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen Abweichungen von der beschlossenen Prioritätenliste (sh. lfd. Nr. 1-17 der Anlage) ergeben, werden die KIB und der ASSVW über den neuen Sachstand informiert.

Die geplanten Haltestellenstandorte wurden den beiden Fördermöglichkeiten zugeordnet und sind aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsfristen und der Linienzuordnung im Förderprogramm ÖPNVG §12 untereinander nicht austauschbar.

Fördermaßnahmen nach ÖPNVG §11, Prioritätenliste lfd. Nr. 1- 9:

Die Planungen für die Fördermaßnahmen nach ÖPNVG §11 sehen 9 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestellen „Salzmannstraße“, Bröderichweg, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Amelsbüren Kirche“, Zum Häpper, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Am Burlloh“, Grevener Straße, stadteinwärts
- Haltestellen „Hermann-Hesse-Weg“, Hermann-Hesse-Weg, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Aegidiitor“, Adenauerallee, stadteinwärts
- Haltestelle „Alter Schützenhof“, Hammer Straße, stadtauswärts

Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für die Maßnahmen dieses Förderprogramms müssen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

Fördermaßnahmen nach ÖPNVG §12, Prioritätenliste lfd. Nr. 10- 17:

In 2008 konnte die Verwaltung in Gesprächen mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe eine weitere Fördermöglichkeit erwirken. Danach ist es möglich, im Rahmen eines mehrjährigen Programms, den Umbau von Haltestellen in einem jährlichen Umfang von 200.000 – 300.000 € nach dem ÖPNVG NRW (§ 12) fördern zu lassen. Die Haltestellen sind dabei linien- oder ortsteilbezogen zu bündeln und zu beantragen.

Da hierbei das Förderverfahren, im Gegensatz zum laufenden Förderprogramm nach §11, nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden muss, kann das Programm zeitlich flexibler gestaltet und bearbeitet werden.

Bei der Abwägung der zusätzlichen Standorte für 2012 wurde weitgehend den Anregungen der KIB zum barrierefreien Umbau der Haltestellen gefolgt und die bereits in 2011 begonnenen Verbesserungen an Haltestellen auf dem Linienweg der Linien 2 und 10 priorisiert. Folgende Haltestellen sind geplant:

- Haltestellen „Düesbergpark“, Kappenberger Damm, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Düesbergpark“, Düesbergweg, stadtauswärts
- Haltestelle „Fliegerhorst/Haus Münsterland“, Lützwowstraße, stadteinwärts
- Haltestelle „Kötterstraße“, Handorfer Straße, stadteinwärts

- Haltestelle „Bismarckallee“, Bismarckallee, stadtauswärts
- Haltestellen „HBZ“, Mecklenbecker Straße, stadteinwärts/stadtauswärts

Alle Haltestellen weisen eine hohe Fahrgastfrequenz auf bzw. liegen im unmittelbaren Umfeld von sozialen Einrichtungen, deren barrierefreie Erreichbarkeit von der KIB beantragt worden ist.

Das Tiefbauamt wird die erforderlichen Förderanträge vorbereiten und fristgerecht einreichen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen im III. Quartal 2012 erfolgen.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Maßnahmenliste Programm 2012